

Antrag

der Fraktion Die Linke

Rückschlag für die schulische Inklusion durch die neue Zumessungsrichtlinie verhindern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Entwurf der neuen Zumessungsrichtlinie für die Lehrkräfte vor der Beschlussfassung und Einführung zum kommenden Schuljahr nachzubessern mit folgender Zielstellung:

- vollständige Zumessung der sonderpädagogischen Unterstützung nach dem tatsächlichen, individuellen Förderbedarf der Schüler*innen in den Klassen 1 bis 6, ohne zusätzlichen Antrag bei der Schulaufsicht, insbesondere bei den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung,
- direkte Zuweisung der zusätzlichen personellen Ressourcen für sonderpädagogische Förderschwerpunkte zu 100% statt nur zu 80% an die Schulen,
- Rücknahme der einseitigen Verbesserung der Lehrkräftezumessung allein in Klasse 5 und 6 an den grundständigen Gymnasien,
- Umwandlung von 3% der Lehrkräftezumessung in andere Professionen (multiprofessionelle Teams) als Möglichkeit, aber nicht als Verpflichtung, sowie Rücknahme des Umwandlungsverhältnisses von 1:1, sodass wie bisher das komplette Budget einer Lehrkräftestelle zur Umwandlung in andere Professionen zur Verfügung steht,
- Beibehaltung von spezifischen Anrechnungsstunden für die Schulorganisation (z.B. für die Schulleitung, pädagogische Koordination, Klassenleitung u.v.m.) sowie Entlastungskontingent (z. B. für die Klassenleitung),
- keine Verschlechterung der Zumessung für die Förderzentren, insbesondere für die Verwaltungsaufgaben,

- vollständige Rückgabe der Abordnungsstunden für die Koordination Schulische Prävention an die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) aus der schulaufsichtlichen Steuerungsreserve.

Begründung:

Nach massiver Kritik von Verbänden, Initiativen, Beschäftigtenvertretungen und Gremien wie dem Fachbeirat Inklusion am Entwurf der neuen Zumessungsrichtlinie muss vor ihrer Beschlussfassung dringend nachgebessert werden. Würde der Entwurf in seiner jetzigen Fassung beschlossen, wären die Auswirkungen insbesondere für Grundschulen, die sich bemühen stärker inklusiv zu arbeiten, verheerend. Grundschulen sollen zukünftig pauschal 0,16 Lehrkräftestunden pro Schüler*in für die sonderpädagogische Förderung in den Bereichen Lernen, emotionale-soziale Entwicklung und Sprache erhalten. Der tatsächliche Anteil an Schüler*innen mit einem dieser Förderbedarfe soll bei der Zumessung der sogenannten Grundausstattung für die sonderpädagogische Förderung künftig keine Rolle mehr spielen. Weitere Ressourcen müssen bei der regionalen Schulaufsicht beantragt werden. Diese neue Regelung benachteiligt Schulen, die einen hohen Anteil Schüler*innen mit Förderbedarf haben. Da die Förderdiagnosen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung auch einen Armutsbezug aufweisen, würde durch die neue Regelung eine ungerechte Umverteilung weg von den eigentlichen Bedarfen stattfinden und die gesellschaftliche Spaltung weiter verschärft werden.

Weiterhin sieht der aktuelle Entwurf der Zumessungsrichtlinie vor, dass nur noch 80 % der im Rahmen der „strukturellen Unterstützung“ sonderpädagogische Förderung vorgesehenen zusätzlichen personellen Ressourcen direkt an die Schulen gehen. Bis zu 20 % sollen in die schulaufsichtliche Budgetierung fließen. Diese Umstellung würde für mehrere Schulen und Schüler*innen eine faktische Kürzung der ohnehin knappen Ressourcen für die schulische Inklusion bedeuten.

Dass angesichts der Mangelsituation allein die Zumessung bei den 5. und 6. Klassen an den grundständigen Gymnasien verbessert werden soll, ist nicht angemessen. Die verpflichtende Umwandlung von 3 Prozent der Lehrkräfteausstattung in andere Professionen stellt bestimmte Schulregionen vor Herausforderungen. Der Senat sollte vielmehr Anreize für die Möglichkeit der Umwandlung setzen. In diesem Zusammenhang sollte die 1:1 Umwandlung zurückgenommen werden! Multiprofessionalität darf kein Sparmodell sein!

Im Bereich der Anrechnungsstunden müssen spezifische Stunden für die Schulorganisation (z.B. für die Schulleitung, pädagogische Koordination, Klassenleitung u.v.m.) sowie zusätzliche Entlastungskontingente (z. B. für die Klassenleitung) erhalten bleiben. Die Anrechnungsstunden müssen für die Kollegien nachvollziehbar und transparent sein und dürfen in keinem Fall für als Sparmodell missbraucht werden!

Bei den Förderzentren muss verhindert werden, dass eine Verschlechterung der Zumessung für Verwaltungsaufgaben erfolgt.

Berlin, den 12.05.2025

Helm Schulze Brychcy
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke